

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 52 - 104/2 /Co | Datum 31.01.2024 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2024-012 |
|--|---------------------|---|

| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungstermin | ⇓ Abstimmungsergebnis | | |
|---|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales | 26.02.2024 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 13.03.2024 | | | |

Betreff:

Anträge nach der Vereinsförderrichtlinie

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach der Richtlinie der Gemeinde Friedeburg über die Förderung der anerkannten Vereine, Dorfgemeinschaften, Organisationen und Jugendgruppen (Vereinsförderrichtlinie) wurden folgende Investitionsanträge von folgenden Vereinen gestellt:

- Der Schützenverein Wiesedermeer hat mit Antrag vom 21.09.2022 (Eingang: 07.10.2022) einen Zuschuss zu den Kosten für die Anschaffung eines Luftgewehrs einschließlich Transportkoffer gestellt.
- Der Schützenverein Friedeburg hat mit Antrag vom 29.09.2023 einen Zuschuss für die Anschaffung einer Sportwaffe für die Jugendabteilung gestellt.
- Der Schützenverein Friedeburg hat mit Antrag vom 29.09.2023 einen Zuschuss für die Anschaffung einer Infrarot-Heizung gestellt.
- Der TV Friedeburg, Abt. Tennis, hat mit Antrag vom 29.09.2023 einen Zuschuss für die Erneuerung der Zaunanlage und die Schaffung einer Flutlichtanlage gestellt.

Nach § 3 der Vereinsförderrichtlinie wird für den Neubau, wesentliche Erweiterungen oder notwendige Umbaumaßnahmen ein Zuschuss bis maximal 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt, wenn die Gesamtaufwendungen den Betrag in Höhe von 2.500 Euro übersteigen. Für die Anschaffung von wertbeständigen Gegenständen, die eindeutig der Arbeit für die Hauptzielgruppe des Vereins oder der Organisation zuzuordnen sind, ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, maximal 750,00 € gewährt.

Den vorgenannten Anträgen liegen entsprechende Kostenvoranschläge vor, aus denen sich folgende Berechnungen ergeben:

- Dem Schützenverein Wiesedermeer liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Heinrich Allermann GmbH vor, aus dem ein Anschaffungsbetrag in Höhe 1.899,00 € hervorgeht. Für die Anschaffung des Luftgewehrs könnte ein Zuschuss in Höhe von 633,00 € gewährt werden.
- Dem Schützenverein Friedeburg liegt ein Kostenvoranschlag der Firma RS Schießsport vor, aus dem ein Anschaffungsbetrag in Höhe 2.159,00 € hervorgeht. Für die

Anschaffung des Sportgewehrs könnte ein Zuschuss in Höhe von 720,00 € gewährt werden.

- Dem Schützenverein Friedeburg liegen Kostenvoranschläge der Firmen ELV Elektronik AG und Elektroversand Schmidt GmbH vor, aus dem ein Investitionsvolumen in Höhe von 5.601,18 € hervorgeht. Für die Anschaffung und Installation einer Infrarot-Heizung könnte dem Schützenverein Friedeburg damit ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.240,47 € gewährt werden.
- Dem TV Friedeburg, Abt. Tennis, liegt eine Kostenschätzung der Firma Ammerländer Zaunbau GmbH bei. Hiernach ist für die Erneuerung der Zaunanlage mit Kosten in Höhe 25.871,51 € zu rechnen. Für die Errichtung der Flutlichtanlage werden die Kosten auf 13.281,00 € geschätzt. Für beide Maßnahmen könnte damit dem TV ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15.661,00 € gewährt werden.

Die lt. der Vereinsförderrichtlinie für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen erforderlichen Unterlagen wurden vom Schützenverein Friedeburg vollständig eingereicht. Der Schützenverein Wiesedermeer und der TV Friedeburg, Abt. Tennis, reichten nur Kostenvoranschläge bzw. -schätzungen ein. Auf die Einreichung weiterer Unterlagen wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet, da die Bewilligung der Anträge aufgrund nicht zur Verfügung stehender Haushaltsmittel im Jahr 2024 nicht in Aussicht gestellt werden können.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2025 zu beraten, ob die Mittel im nächsten Jahr bereitgestellt werden können. Den Antragstellern wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ohne Rechtsanspruch auf Förderung bewilligt.

Mit dem Investitionskostenzuschussantrag des TV Friedeburg, Abt. Tennis, wurde vom Verein weiterhin die Verlängerung und Änderung des Pachtvertrages für die Tennisplätze beantragt. In dem bisherigen Pachtvertrag vom 01.06.1989 ist ein Zeitraum vom 01.06.1989 bis 31.05.2014 mit einer jährlichen Verlängerung verzeichnet. Um dem Verein die Gewährung weiterer Zuschüsse wie z.B. Landessportmittel zu ermöglichen, muss ein Pachtvertrag eine Laufzeit von mindestens 12 Jahre aufweisen. Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Pachtvertrag bis zum 31.12.2037 zu verlängern.

| 1 | 2 | 3 |
|--------------|-----------------------|--------------------------|
| Gesamtkosten | Jährliche Folgekosten | Objektbezogene Einnahmen |
| 19.2547,47 € | | |

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto mit EUR zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gewährung von Zuschüssen für ein Luftgewehr und eine Sportwaffe für den Schützenverein Wiesedermeer und Friedeburg, sowie die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Schützenverein Friedeburg und dem TV Friedeburg, Abt. Tennis, sind im Jahr 2024 aufgrund nicht zur Verfügung stehender Haushaltsmittel abzulehnen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2025 ist zu beraten, ob die Mittel im nächsten Jahr bereitgestellt werden können.
2. Den Antragstellern wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ohne Rechtsanspruch auf Förderung bewilligt.

3. Der Pachtvertrag für die Tennisplätze zwischen der Gemeinde Friedeburg und dem TV Friedeburg ist bis zum 31.12.2037 zu verlängern.

Goetz